

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 04. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0030

Schulsozialarbeit an Berufsschulen, Verstetigung der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf

Beschluss Nr. 0229

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Einbindung der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0605 vom 16.12.2010 in die Struktur der Schulsozialarbeit als weitere Aufgabenstellung der Schulsozialarbeit hat stattgefunden. Sie erreicht gegenwärtig etwa 250 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen sowie abbruchgefährdete Jugendliche im Übergangssystem.
 - 1.2. Von der Schulleiterkonferenz der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf vom 18.03.2013 wurde von den beruflichen Schulen die Umsetzung als sehr positiv bewertet und als ein erster Schritt zur Einrichtung von Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen wahrgenommen.
 - 1.3. 2,0 Sozialarbeiterstellen inkl. einer 0,7 Koordinationsstelle, einer 0,5 Verwaltungsstelle und 0,15 Honorarstelle wurden 2012/13 in den Stellenplan eingestellt. Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden von Dez II/51 zum Doppelhaushalt 2014/2015 im Rahmen des Budgets angemeldet (Die Personalausgaben waren in voller Höhe im Rechnungsergebnis 2012 enthalten).
 - 1.4. Von ursprünglich vorgesehenen 4,5 Planstellen für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen konnten über das Förderprogramm JUGEND STÄRKEN o. g. 2,0 Sozialarbeiterstellen, die 0,7 Koordinationsstelle, die 0,5 Verwaltungsstelle und die 0,15 Honorarstelle bis 31.12.2013 refinanziert werden. Das Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN soll in der nächsten ESF-Förderphase 2014-2020 mit einem Folgeprogramm „JUGEND STÄRKEN plus“ aufgelegt werden, welches u.a. benachteiligte Jugendliche wie auch die mit Migrationshintergrund in den Fokus nimmt. In dem neuen Modellprogramm sollen vorhandene Projekte „aus einem Guss“ weiterentwickelt und in einem neuen kommunalen Kontext auf Grundlage des §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) eingebettet werden. Eine Förderung ist erst frühestens Ende 2014 zu erwarten. Die Chancen in das neue Förderprogramm aufgenommen zu werden erhöhen sich, sofern es gelingt, den Verstetigungsprozess der gegenwärtig vorhandenen Teilprogramme aus JUGEND STÄRKEN (Kompetenzagentur und Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf) gut darzustellen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die Fortführung der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf als ein erster Schritt zur Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen soll über den 31.12.2013 mit der vorhandenen Sachkosten- und Personalressource fortgeführt werden.
- 2.2. Die jährlichen Sach- und Personalkosten ab 2014 werden für 2014/15 im Rahmen des Dezernatsbudgets in der Haushaltsanmeldung berücksichtigt.
- 2.3. Die befristeten Arbeitsverhältnisse der 2,0 Sozialarbeiterstellen (Stellennr. 18750 u. 18751), der 0,7 Koordinationsstelle (Stellennr. 18749), der 0,5 Verwaltungsstelle (Stellennr. 18752) und der 0,15 Honorarstelle werden ab dem 01.01.2014 entfristet, soweit nicht im Einzelfall Gründe entgegen sprechen.
- 2.4. Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt zu prüfen, ob Refinanzierungsmöglichkeiten ab 2014 für eine entsprechende personelle Ausweitung für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen wie zum Beispiel durch das Programm „JUGEND STÄRKEN plus“ zu realisieren ist.

(antragsgemäß Magistrat 09.07.2013 BP 0675)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 28.08.2013 BP 0137)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2013

Horschler
Vorsitzender